

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Etwas über das gleiche Recht.

In der Verfassung des Deutschen Reiches heißt es im Artikel 109: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.“ Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Der Frauenüberschuß in Deutschland beträgt 2 1/2 Millionen. Damit steht Deutschland an zweiter Stelle unter den europäischen Staaten.

Im Rahmen unserer Organisation tritt der Mangel an Verständnis für Gleichberechtigung noch viel schärfer in Erscheinung.

Ein herbes Rückschlag erlebte unsere Jugendbewegung in der Zeit der Inflation.

In der Diskussion, die sich an den Bericht anschloß, wurde auf die Schwierigkeiten in der Jugendarbeit hingewiesen; es wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß diese Schwierigkeiten unter allen Umständen überwunden werden müssen.

Seine Idee führte aus: Sozialismus war bisher ein bloßes Schlagwort, unter dem sie sich etwas Fass- und Greifbares nicht vorstellen konnten.

Seitdem das geschrieben wurde, haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Es ist heute den Arbeiterinnen die Möglichkeit des Lernens gegeben.

Jugendleiterkonferenz des Gaues Sachsen.

Am Sonntag, den 29. Juni, fand in Dresden eine Jugendleiterkonferenz des Gaues Sachsen statt.

1. Bericht über den Stand der Jugendbewegung in Sachsen. (Gaulleiter Cenfert). 2. Die sozialen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme und die Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugend. (Kollege Niefisch)

Es waren 52 Kollegen und Kolleginnen anwesend; an der Konferenz nahm auch Kollege Jäkel teil.

Schrittenste galt. Wir hatten im ganzen Reich die größte Zahl selbstständiger Jugendabteilungen gegründet und es wurde in allen Jugendabteilungen mit vorbildlicher Lebendigkeit gearbeitet.

Die Gauleitung hatte zur Förderung unserer Jugendbewegung ein gerichtetes Maß von Arbeit zu leisten.

Einem herben Rückschlag erlebte unsere Jugendbewegung in der Zeit der Inflation.

Die Gauleitung hatte zur Förderung unserer Jugendbewegung ein gerichtetes Maß von Arbeit zu leisten.

In der Diskussion, die sich an den Bericht anschloß, wurde auf die Schwierigkeiten in der Jugendarbeit hingewiesen; es wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß diese Schwierigkeiten unter allen Umständen überwunden werden müssen.

Kollege Niefisch führte aus: Sozialismus war bisher ein bloßes Schlagwort, unter dem sie sich etwas Fass- und Greifbares nicht vorstellen konnten.

Nach kurzer zustimmender Debatte wurde die neue Gruppenleitung gewählt und die Konferenz geschlossen.

Beteiligung an der Maiseier ist kein Entlassungsgrund.

Ein interessantes, durchaus objektiv gehaltenes Urteil fällt am 27. Mai 1924 die zweite Spruchkammer des Gewerbegerichts Stettin in dem es die Firma: Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Bernh. Stöwer wegen unzulässiger Entlassung in Folge

Teilnahme an der Maiseier verurteilt, für den Fall, daß die Wiedereinstellung nicht erfolgt, an die Kläger eine Entschädigung gemäß § 87 BGB. zu zahlen.

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes:

Zur Hauptsache selbst hat das Gewerbegericht trotz der Bedenken, die aufgetaucht sind, der Klage stattgegeben.

Der wichtigste Einwand der Beklagten stützt sich auf die Erklärung, die die Kläger am 2. Mai 1924 beim Empfang des Restlohn-Unter-
schrieben haben.

„Hierdurch bestätige ich, ... heute, anlässlich meines Austritts aus der Beschäftigung bei der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Bernh. Stöwer A.-G. zu Steinhilber-Höfen meinen Restlohn in bar mit ... M., meine Ausreisefahrt ...

Hierbei ist davon auszugehen, daß das, was die Kläger unterschrieben haben, auch gelten muß.

Die Entscheidung des Gewerbegerichts ist eine auf dem Prinzip der Bindung an den Willen des Arbeitnehmers beruhende Entscheidung.

Die Entscheidung des Gewerbegerichts ist eine auf dem Prinzip der Bindung an den Willen des Arbeitnehmers beruhende Entscheidung.

Die Entschädigungssumme ist nach § 87 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes berechnet worden.

Im übrigen beruht die Entscheidung auf § 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt S. 1191).

Zur Ergänzung vorstehenden Urteils erscheint uns der Hinweis angebracht, daß die Feste des 1. Mai nach den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses im Jahre 1889 eine Kundgebung der Arbeiterschaft für ihre wirtschaftlichen und politischen Forderungen und für den Weltfrieden bedeutet.

Literatur.

Zur Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Volksbildung erscheint seit kurzer Zeit unter dem Titel „Fortbildung“ (S. Ger. manns Verlag, Berlin W. 10, Lützowufer 5) eine Zeitschrift, die sich zur Aufgabe gestellt hat, den Gesichtskreis der breiten Volksschichten durch vollständig interessanter geschriebene Artikel zu erweitern.

10 Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie lautet der Titel einer von einem beamteten Finanzmann, dem Parteigenossen Josef Hirn herausgegebenen Broschüre.

Die gleiche Arbeit gibt nicht nur erstmalig eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der Reichsfinanzpolitik der letzten 10 Jahre, des Reparationsproblems, des Währungszerfalls usw. und füllt damit eine Lücke in der Literatur aus.

